

99080128016000

Durch einen anderen EU-Mitgliedstaat erteilte Betriebsgenehmigung von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) für den deutschen Luftraum Anerkennung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369374/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080128016000
Leistungsbezeichnung I	Durch einen anderen EU-Mitgliedstaat erteilte Betriebsgenehmigung von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) für den deutschen Luftraum Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Betriebsgenehmigung für den grenzübergreifenden Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (UAS) in der Betriebskategorie "speziell" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unmanned Aerial Vehicle, Betriebsgenehmigung, Grenzübergreifend, EASA, Cross-border operation, Drohnenpilot, Betreiberin, Operator Certificate, Fernpilotin, Flugmodell, LBA, Light Unmanned Aircraft, Betriebskategorie speziell, Luftfahrt-Bundesamt Luftverkehrsgesetz, Drohne, e-ID Ferngesteuerter, UAS-Betriebsgenehmigung, LUC, UAS, Unbemanntes Luftfahrzeugsysteme, Unbemanntes Luftfahrzeug, Drohnenregistrierung, Specific category, UAS-Betreibernummer, Betreiber, Flugkörper, Spezielle Kategorie, Fernpilot, Grenzübergreifender Betrieb, LUC-Betreiberzeugnis, Cross-border, Unmanned Aircraft System, Drohnenpilotin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1139 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/BJNR189410015.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Teaser	Sie sind als Betreiberin oder Betreiber von

Modul

Sachverhalt

unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) in einem anderen EASA-Mitgliedstaat als Deutschland registriert und möchten ein UAS in der Betriebskategorie "speziell" in Deutschland betreiben? Dann benötigen Sie dafür eine Genehmigung.

Volltext

Sie beantragen die Genehmigung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) und erhalten diese, wenn Sie eine der beiden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Luftfahrtbehörde Ihres Landes hat Ihnen bereits eine Betriebsgenehmigung für Ihr Land erteilt oder
- Sie verfügen über das Light Unmanned Aircraft Operator Certificate (LUC) inklusive dem Recht, eigenständig ein neues Betriebsgebiet hinzuzufügen.

Die EASA erstellt und überwacht einheitliche Sicherheits- und Umweltstandards für die zivile Luftfahrt auf europäischer Ebene.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Betriebsgenehmigung
- Datei mit den Koordinaten des Betriebsgebiets
- Datei mit Risikominderungsmaßnahmen

falls eine Genehmigung als LUC vorliegt:

- Antragsformular
- Vereinfachtes Betreiberzeugnis (LUC) mit Genehmigungsumfang
- Datei mit den Koordinaten des Betriebsgebiets

falls Sie den Antrag in Vertretung für eine andere, zum Beispiel minderjährige Person stellen:

- Vollmacht

Modul

Sachverhalt

falls Sie die Betriebsgenehmigung per Post beantragen, benötigen Sie zur Authentifizierung:

- für natürliche Personen:
 - Personalausweis
 - Reisepass oder
 - Aufenthaltstitel, jeweils in Kopie
- für juristische Personen:
 - Handels- oder Vereinsregisterauszug mit
 - Kopie Personalausweis oder Reisepass und
 - Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person

Voraussetzungen

- Sie leben in einem anderen EASA-Mitgliedstaat als Deutschland.
- Sie sind bei Ihrer nationalen Luftfahrtbehörde als UAS-Betreiberin oder UAS-Betreiber registriert.
- Sie verfügen über
 - eine Betriebsgenehmigung für die Betriebskategorie "speziell", erteilt von Ihrer nationalen Luftfahrtbehörde, oder
 - ein vereinfachtes Betreiberzeugnis (LUC).
 - der Flug Ihres UAS entspricht keinem der Standardszenarien.
 - Ihr UAS-Betrieb ist der "speziellen" Betriebskategorie zuzuordnen. Dies ist der Fall,
 - sobald eine Bedingung der Betriebskategorie "offen" nicht erfüllt wird und
 - keines der Kriterien der Betriebskategorie "zulassungspflichtig" zutrifft.

Hinweis: Welche Bedingungen für die Betriebskategorien "offen" und "zulassungspflichtig" gelten, können Sie Artikel 4 beziehungsweise Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 entnehmen.

Kosten

Gebühr: 100€ - 500€
Gebühr für Erteilung einer Betriebsgenehmigung
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html>

Verfahrensablauf

Ihre UAS-Betriebsgenehmigung für den grenzübergreifenden Betrieb eines UAS in der

Modul	Sachverhalt
	<p>Betriebskategorie "speziell" können Sie online oder per Post beantragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und samt der Unterlagen per Post an das LBA senden. • Das LBA prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • einen Gebührenbescheid sowie • eine Betriebsgenehmigung oder • einen Ablehnungsbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Woche(n)
Frist	1 Monat(e)
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen/Betriebsgenehmigungen_node.html https://www.lba.de/EN/Drones/Cross_Border_Operations/Cross_Border_Operations_hilfs_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://www.easa.europa.eu/en</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Durch einen anderen EU-Mitgliedstaat erteilte Betriebsgenehmigung von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) für den deutschen Luftraum Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • registrierte Betreiberinnen oder Bertreiber von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS), die den grenzübergreifenden Betrieb eines UAS in der "speziellen" Betriebskategorie aufnehmen wollen, müssen eine Genehmigung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgenehmigung einer Luftfahrtbehörde eines Mitgliedstaates der Europäische Agentur für Flugsicherheit (European Union Aviation Safety Agency,

Modul

Sachverhalt

- EASA) außer Deutschland oder
- vereinfachtes Betreiberzeugnis (LUC)
 - Beantragung per Online-Formular
 - Kosten: 100,00 EUR bis 500,00 EUR
 - Rechtsbehelf: Widerspruch
 - zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Durch einen anderen EU-Mitgliedstaat erteilte Betriebsgenehmigung von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) für den deutschen Luftraum
Anerkennung, Durch einen anderen EU-Mitgliedstaat erteilte Betriebsgenehmigung von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS) für den deutschen Luftraum
Anerkennung